



Anfrage Nr.: F 034/2021

Status: öffentlich

Datum: 01.02.2021

Einreicher: Fraktion der CDU

Anfrage: Kreditevaluierung Neubau Gebrüder Grimm-Grundschule mit Ortsteilzentrum und Bibliothek

Gremium: Gemeindevertretung

Anfrage:

Der Neubau der Gebrüder Grimmgrundschule in Hönow wurde durch einen Kredit finanziert. In mehreren Gremien der Gemeinde bestehen Zweifel, ob es aufgrund der Liquidität der Gemeinde notwendig war. Wir hätten dazu gerne folgende Fragen schriftlich beantwortet:

1. Wie hoch ist der für die Tilgung des Projektes Schulneubau, Bau eines Ortsteilzentrums und einer Bibliothek aufgenommenen Kredit einzeln und Gesamt?
2. Wie lang ist der Tilgungszeitraum des Kredites?
3. Wie hoch sind die Zinsen und Nebenkosten des Kredites über die gesamte Laufzeit, sowie jährlich?
4. Wie hoch ist die Summe für eine vorzeitige Ablösung des Kredites inklusive aller anfallenden Kosten?
5. Wie hoch sind die in den letzten Jahren angefallenen Negativzinsen für Guthaben gemeindlicher Gelder auf Konten, nach Jahren?
6. Wie viel Gelder der Gemeinde sind an Investitionen gebunden?
7. Wie hoch sind die Haushaltsmittel gemäß §17 Abs.2 KomHKV?
8. Wie hoch sind die Rücklagen gemäß § 25 der KomHKV?

Antwort:

Antwort

Zu 1.

Die Kreditsumme beläuft sich auf insgesamt 22.807.000,- €. Teilfinanzierungen wurden nicht vereinbart.

Zu 2.

Der vertragliche Tilgungszeitraum beträgt 15 Jahre.

Zu 3.-4

An dieser Stelle sei auf die Informationsvorlage des Bürgermeisters IV 013/2021/19-24 verwiesen.

Zu 5.

Die in den letzten Jahren angefallenen Negativzinsen für Guthaben gemeindlicher Gelder stellen sich wie folgt dar:

Verwahrentgeld	2017	2018	2019	2020
	63,95 €	0,00 €	117,73 €	148.552,37 €

Zu 6.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2021 sind 11.164.590,- € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten gebunden. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i.H.v. 1.023.578,- € gegenüber.

Zu beachten ist, dass nach derzeitiger Schätzung weitere Mittel in Höhe von rund 10 Mio.€, durch Ermächtigungsüberträge für Investitionstätigkeiten, gebunden sind.

Zu 7.

Die Haushaltsmittel gemäß §17 Abs.2 KomHKV sind im Haushaltsentwurf 2021 mit 200.000,- € veranschlagt.

Zu 8.

Die Rücklagen gemäß § 25 der KomHKV betragen zum 31.12.2020 insgesamt 23.263.613,79 €. Davon entfallen auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 22.103.745,98 € und auf die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 1.159.867,81 €. Alle Werte sind vorbehaltlich der Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Stand der Rücklage wurde ausgehend vom vorläufigem Jahresergebnis 2012 ermittelt. Dieser wurde um die Jahresergebnisse laut Haushaltsplanung weiterberechnet. Es ist davon auszugehen, dass der Stand der Rücklage zum 31.12.2020 höher ausfallen wird, da die tatsächlichen Jahresergebnisse meist positiver als die Planergebnisse ausfallen werden.

Sven Siebert
Bürgermeister